

Information zur Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen

Gemäß § 53 der NÖ. Gemeindeordnung ist von jeder Gemeinderatssitzung ein Protokoll zu erstellen.

Dieses ist längstens binnen zwei Wochen nach der Sitzung anzufertigen und den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

Da der Gemeinderat **bis spätestens zur nächsten Gemeinderatssitzung** die Möglichkeit hat, schriftliche Änderungswünsche zum Inhalt des Protokolls zu erheben, kann das Protokoll **erst nach Beschlussfassung in der folgenden Sitzung** auf der Homepage veröffentlicht werden.

Daraus resultiert die Tatsache, dass zwischen den Veröffentlichungen der einzelnen Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage ein Zeitraum von **zirka einem Monat** entsteht.